

Verhandlungen betreffend die Bahnhof-Allee.

1859.	August 8.	O.V. <u>230.</u>	Es wird erörtert, ob nicht die alte Kiesgrube, welche an der Straße zur Eisenbahnstation verlagert ist zu einer zusammenen Anlage im Zusammenhang mit dem Kanal, und die neuen Hausabfuhrwege Dr. Vallmar und Fr. Kerthi angeschlossen mit der Ausfertigung und Planung des Platzes beauftragt.
1860.	Januar 8.	O.G. 227 V	Auf Anfrage des Vorstehers, ob noch jemand Ansprüche oder Ansprüche zurückbringen werde, wird folgende Motion gestellt: Der Hausabfuhrweg sei beauftragt, bezüglich der Ausfertigung der Kiesgrube an der Straße welche auf dem Stadionsplatz zum Zwecke der Anlage eines Trottoirs und öffentlichen Spazierganges Ansprüche an eine gewisse Gemeinde zu bringen. Dieser Antrag wird anfänglich erklärt.
1860	" 11.	O.V. <u>247</u>	betreffend die Motion über Ausfertigung der Kiesgrube welche gegen die Eisenbahnstation und Hausabfuhr des Landes für Herstellung eines Trottoirs und öffentlichen Spazierganges wird ebenfalls beauftragt und Ausführung des Lokales beschlossen.
1860.	" 16.	G.R. <u>367</u>	Die Gemeindevorstände eröffnen die Ortskommune Will jede durch Beschluss vom 8. des Jan. Hausabfuhrweg beauftragt, Ansprüche an die Gemeinde zu bringen betreffend Ausfertigung der Kiesgrube welche an der Straße zur Eisenbahnstation und Anlage eines Trottoirs und Spazierganges besteht. Da die politische Gemeinde immer diesen Raum, einen kleinen Platz eigentümlich besitzt, welcher für Herstellung eines Trottoirs mit allen ebenfalls notwendig werden müßte, beschließt der Gemeinderat: Es sei dem Hausabfuhrweg zuzugehen, es möge zu vorerwähnten Zwecke den Boden verwenden, es besitze sich über den Kauf des Eigentumsrecht jenes Landes für die politische Gemeinde vor.
1860.	März 1.	O.R. <u>252.</u>	bezüglich der Ausfertigung der Kiesgrube welche an der Straße zur Eisenbahnstation beauftragt der Vorstehers, daß Ambros Müller zum Ende die Abgrenzung des Grundes und Ausfertigung der Grube im Fr. 400.- übernehmen. Der Hausabfuhrweg beschließt sich ebenfalls mit den vorerwähnten Gesetzen der Grundstücke zu verfahren.

Wohl erkannt, dass die Ausführung und die Kosten vornehmlich bei dem
 langwierigen Mangel des Gassenverkehrs, nicht allein die Verengung
 der Straßen, welche sich auf ca. 400. - betragen, zuzurechnen
 werden, sondern man müsse, die neuen Straßen durch freiwillige
 Beiträge zu erhalten und daher auch den Gemeinderat ersuchen, zu
 diesem Zweck die Polizeikasse in Anspruch zu nehmen.

Nach Mündigung der Sitzung des Ausschusses, und
 in Betracht, daß dieser Antrag nicht allein der Angelegenheit,
 sondern der ganzen Gemeinde zur Gemüte und Hilfe gereicht,
 beschloß der Gemeinderat einen Beitrag von 150. -

1860.	Oktob 16.	O.G. 244.	<p>Am der außerordentlichen Sitzung am 8. Januar 1860 wurde der Antrag: der Ausschuss sei zu beauftragen, bezüglich Ausführung der Straße, nach der Maße nach dem städtischen Plan zum Zweck der Anlage eines Marktes und öffentlicher Spazierganges Antrag an eine neue Gemeinde zu bringen, ausführlich erklärt. Dieser Antrag warhinnend, sollte der Ausschuss in mehreren Sitzungen berathen, jedoch selbst Lokal- besichtigung vorgenommen und die Flächen zu verschiedenen Platz sind schon durch den Gemeinderat besichtigt und darüber einen Plan entworfen lassen. Die von demselben gestellte Beschreibung ergibt, daß: von der Hauptstraße ausgehend: a) die vierseitige 2, 3, 4, 5 & 6 im 4533 □' ausgeführt werden, verfahren b) die vierseitige 1, 7, 8 & 9 von ihrem Maße total 3527 □' erhalten. Es würde daher der ganze Komplex einer viersei- tigen total von Maße zusammen 10060 □' Die Ausführung des Marktes 8 Fuß breit, einer allen 47-52 Fuß breit und eines öffentlichen Spielplatzes 10 Fuß breit bleiben dann zu zusammen im Ganzen 37910 □'. - Die Kosten für die Ausführung der Straße, Herstellung des Platzes und der vierseitigen sind auf 400. - veranschlagt, um welche Summe Herr Ambros Müller die Ausführung der Erd- arbeit übernimmt. - Nachdem nun von Seite des Gemeinderates der dermaligen Gemeinde eigentümlich werden zur Mitbestimmung für den angegebenen Zweck verabreitet worden und im Ganzen in</p>
-------	-----------	--------------	---

andere ferner Kosten teils durch einen Beitrag der Polizeikassa
 und teils durch Privatbeiträge gedeckt werden, so wird
 dann nur noch die Herstellung des Trottoirs und Pflanzung
 der Allen Reihe des Gaswerks. Ferner, müssen dann,
 um die verbleibenden Besitzungen von Grundstücken gerecht zu
 werden, aus je zwei 9 Grundstücken 8 sammelt und gleich-
 mäßig abgeteilt werden.

Hierbei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- 1, daß die zur Sicherbestimmung erforderliche Straße sehr stark
 beschränkt wird, und es daher genau zu der Zeit ist, wenn
 bei jeder Pflanzung eine Anlage anstellt wird, welche dem
 Orte zur Zierde und Ehre gereicht;
- 2, daß die verbleibenden Grundstücke von je zwei nicht
 weniger, sondern durch die Ausfüllung des vorliegenden
 Straßens total 10000' Boden gewinnen;
- 3, daß im Falle einer Veränderung der Zustände kommen und die Herstellung
 eines Trottoirs und einer Allen Reihe zusammenzusetzen haben
 innerhalb und außerhalb, unbeschränktes Eigentum der
 Ortsgemeinschaft bleibt;

bezüglich der Verwaltung: die Gemeinde solle beschließen:

- a, die Ortsgemeinschaft sei ermächtigt, durch die Ausfüllung
 der Riesenstraße nach der Straße zur Sicherbestimmung, als
 auch die Herstellung des Platzes und der Grundstücke in Aus-
 führung zu bringen und darüber einzurichten, daß die Kosten
 hierfür durch einen Beitrag von Seite der politischen Gemeinde
 und durch Privatbeiträge gedeckt werden können.
 - b, die Verwaltung werde im Falle der Ausführung, auf je zwei
 Plätze ein Trottoir und eine Allen Reihe zu stellen.
 - c, die verbleibenden Grundstücke seien mit Rücksicht auf die
 Landstraße umzugegebenen Teile zu sammeln und in recht
 gleiche Teile abzutheilen.
- Die Güter der Ortsgemeinschaft sind ungenügend.

1861.

Febr. 22.

O.R.

282.

betreffend die Ausfüllung der Riesenstraße nach der Straße zur Sicher-
 bestimmung sind mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Bei-
 trag von Fr. 150.- jetzt im Ganzen Fr. 490.- gedeckt und
 wird der Pflanzung beauftragt:

- 1, die verbleibenden Grundstücke seien einzuteilen;
- 2, mit einem entsprechenden die Pflanzung der Anlage zu beenden
 und der Verwaltung beauftragt zu stellen.

1873 Nov. 17

O. R.
G. R.
2/62

Es wird angenommen, daß die Kreisversammlung des hiesigen Kreisgerichts in Folge des bedauerlichen Abwärtens für die Gemeinde immer pflichtmäßiger werde, und mit größeren Kosten verbunden sei, weshalb in Folge gestallt werden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn die Kreisgerichte als Kreisplatz samment würden.

Zu beauftragt:

- 1) daß im gewählten Vorstand zwischen Gemeinde- und Ortsverwaltungen über das Eigentumsverhältnis der ca. 20 Jahre seitens der politischen Gemeinde Kreisgerichtsgebäude oder eines Gebäudes festgestellt sei, indem dieses durch den im Jahre 1866 beidseitig geschlossenen Vertrag über die Kreisversammlung des hiesigen Kreisgerichts zu Gunsten der politischen Gemeinde aufgeführt ist;
- 2) daß ferner bei Festlegung der Höhe des von der hiesigen Gemeinde zu leistenden Beitrags zur Unterhaltung der Kreisgerichtsgebäude die Mitwirkung der im eigentlichen Sinne zum Kreisgerichtsgebäude gehörigen Gebäude bewilligt;
- 3) daß im Falle der politischen Gemeinde liegt, wenn die Kreisgerichte bedauerlich vergrößert werden müssen;
- 4) daß der Ortsverwalter darauf zu achten, wenn Gemeindeverwaltungen zu veranlassen, ob es bei geeigneter Gelegenheit beabsichtigt, mit einer weiteren Kreisveränderung beauftragt;

wird beschlossen:

- 1) der Gemeinderat sei eingeladen zu entscheiden, ob es nun geeigneter sei, die Kreisgerichte zu unterhalten, und weil die weitere Unterhaltung der Kreisgerichte der Kosten wegen für die politische Gemeinde wenig zuträglich sei, vom Marktvogt vom 24. November 1866 zurücktreten solle.
- 2) bei Ausmählung der beidseitigen Eigentümer der hiesigen Kreisgerichte werden sich 2 Mitglieder des Gemeinderats, Meile & Bannwart und 2 Mitglieder des Ortsverwaltungsvertrags Hug & J. Reutle beteiligen.
Die Ausmählung selbst wird künftigen Freitag, den 21. November stattfinden.